

**Beseitigung BÜ 13,726 Wirtschaftsweg Dittenheim - Gundelsheim
Strecke 5321 Treuchtlingen – Würzburg Hbf**

**Erheblichkeitsvorprüfung für das SPA-Gebiet 6728-471 „Altmühltal mit Brunst-
Schwaigau und Altmühlsee“**

Auftraggeber:

DB Netz AG
Regionalbereich Süd
I.NP-S-D-NÜR(P)
Sandstraße 38-40,
90443 Nürnberg

Bearbeitung:

Emch+Berger GmbH
Ingenieure und Planer
Umwelt- und Landschaftsplanung
Lorenzstraße 34
76135 Karlsruhe

Projektbearbeitung:

M.Sc. BioGeo-Analyse Aurelius Heym
Dipl. Biologe Michael Riehle

Impressum

Erstelldatum: Februar 2019
letzte Änderung: 21.02.2019
Autor: A. Heym, M. Riehle
Auftragsnummer: 000.17.019
Dateiname: E_190221_FFH-Vorprüfung_BÜ_13,7_SPA_6728-471.doc
Seitenzahl: 13

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	1
2	Anlass und Aufgabenstellung	2
3	Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele	3
4	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	6
4.1	Relevante Wirkfaktoren	6
4.2	Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben	7
5	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben	8
6	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	12
7	Fazit	13
8	Literatur und Quellen	13
9	Anhang	13

1 Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Auflassung Bahnübergang bei km 13,726 an der Strecke 5321 Treuchtlingen – Würzburg	
1.2	Natura 2000-Gebiete SPA	Gebietsnummer(n) 6728-471	Gebietsname(n) „Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee“
1.3	Vorhabensträger	Adresse DB Netz AG Regionalbereich Süd I.NP-S-D-NÜP(P) Sandstraße 38-40 90443 Nürnberg	Telefon / Fax / E-Mail Herr Miller Telefon: 0911 2193140 E-Mail: Anton.A.Miller@deutschebahn.com
1.4	Gemeinde	Dittenheim	
1.5	Genehmigungs- Behörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Ersatzlose Auflassung des Bahnübergangs bei km 13,726 an der Strecke 5321 Treuchtlingen – Würzburg.</p> <p>Die DB Netz AG plant, den bestehenden Bahnübergang bei Bahn-km 13,726 östlich von Dittenheim ersatzlos rückzubauen. Das Vorhaben liegt an der zweigleisigen und elektrifizierten Strecke 5321 Treuchtlingen – Würzburg.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe LBP und saP</p>	

2 Anlass und Aufgabenstellung

Die DB Netz AG plant im Rahmen des Gesamtprojekts „BÜ Ansbach“ auf der Strecke 5321 von Treuchtlingen nach Würzburg die Auflassung des Bahnübergangs bei Bahn-km 13,726 östlich von Dittenheim.

Aufgrund der Lage der geplanten Rückbaumaßnahme nahe des SPA-Gebiets wird in der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung überprüft, ob die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck des SPA-Gebietes erheblich beeinträchtigt werden können.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009.

Zu beachten sind darüber hinaus die von der Europäischen Union eingeführten Rechtsgrundlagen für die Gründung des europäischen Netzes gesonderter Schutzgebiete Natura 2000, die zwar keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit haben, jedoch durch die Regelungen des BNatSchG implementiert wurden:

- Richtlinie 2009/147/EG Des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie- VSchR), (kodifizierte Fassung).
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7) Geändert durch: Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 L 305 42 8.11.1997, Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 L 284 1 31.10.2003, M3 Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006.

Insbesondere sind die Artikel 6 und 7 der FFH-Richtlinie zu beachten, die bestimmen, dass Pläne und Projekte, die ein Natura-2000-Gebiet oder ein Schutzgebiet gemäß der Vogelschutzrichtlinie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, auf ihre Verträglichkeit mit den für diese Gebiete festgelegten Erhaltungszielen überprüft werden müssen. Die naturschutzfachlichen Anforderungen an die Prüfung von Plänen und Projekten ergeben sich aus den nationalen Naturschutzgesetzen.

Das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) sieht nach § 34 vor: „Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen“.

3 Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele

Das 5.003 ha große SPA-Gebiet 6728-471 „Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee“ verläuft zwischen Leutershausen im Norden und Markt Berolzheim im Süden entlang der Altmühl und erstreckt sich auf Höhe von Hirschlach/Heglau über ein größeres, zusammenhängendes Gebiet von Offenlandflächen (s. Abbildung 2).

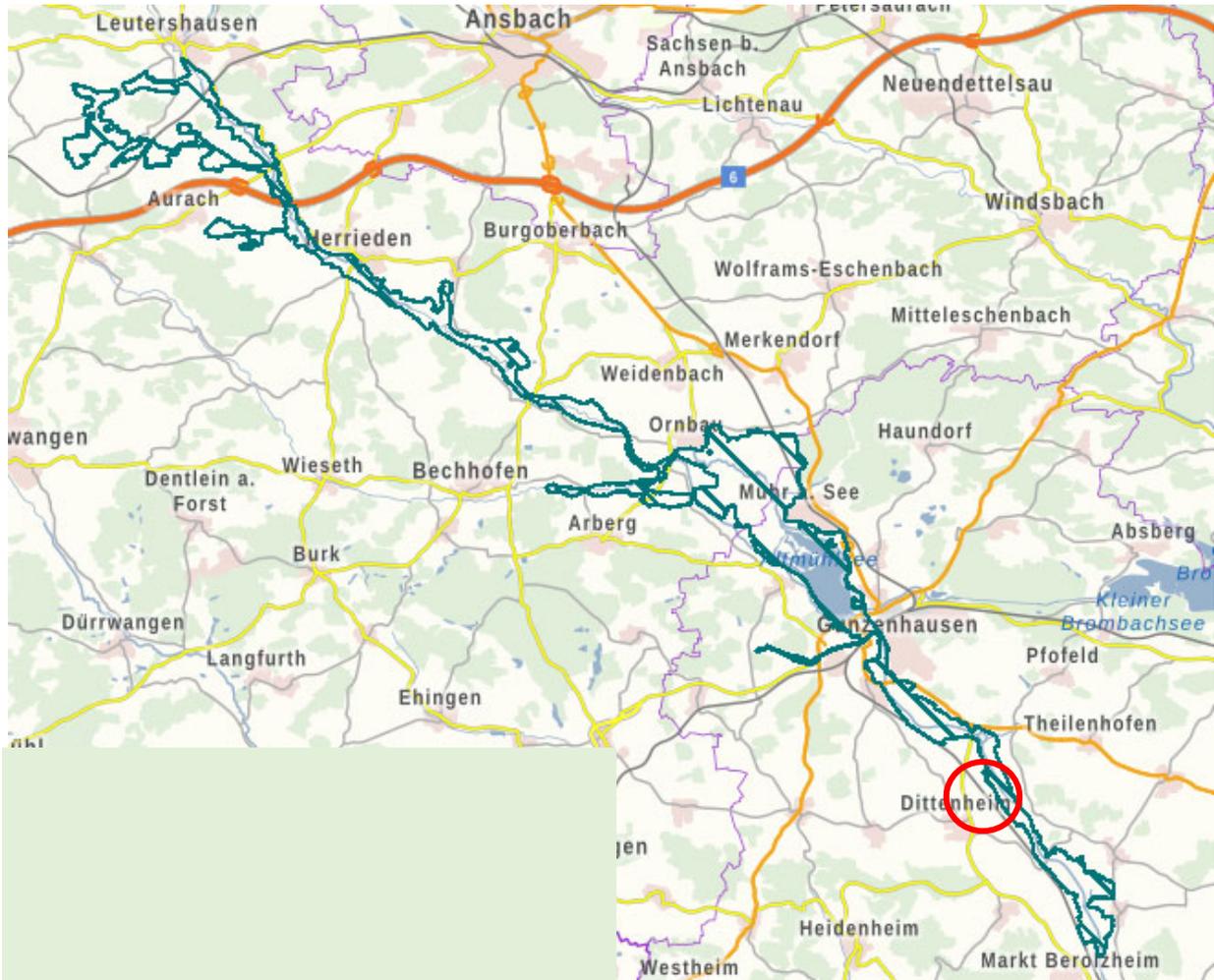


Abbildung 1 Lage des SPA-Gebiets 6728-471 „Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee“ (dunkelgrün schraffiert) sowie des Eingriffsbereichs (rot) (StMFH 2019, maßstabsunabhängig)

Es handelt sich um das wichtigste Gebiet für den Brachvogel und weitere Wiesenbrüter in Bayern und bietet wertvolle Habitate für den Weißstorch sowie wichtige Nahrungshabitate für Greifvögel. Der Altmühlsee besitzt zudem landesweit hohe Bedeutung für Wasser- und Sumpfvögel einschließlich Durchzüglerarten (LFU BAYERN 2019A).

Der für das geplante Vorhaben relevante Teil des SPA-Gebiets 6728-471 „Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee“ befindet sich in einer Entfernung von etwa 210 m östlich des Planungsraumes.

Die Erhaltungsziele des SPA-Gebiets sind wie folgt definiert (LFU BAYERN 2019B):

1. Erhalt der naturnahen Flusslandschaften der Altmühl mit breiten, regelmäßig überfluteten Talräumen und einem vielfältigen Mosaik an Auenlebensräumen, insbesondere ausgedehnten Feuchtgebieten sowie des Altmühlsees als eutropher Flachsee mit Verlandungsbereichen, Inseln und wertvollen Schilfröhrichtbereichen als landesweit bedeutsamer Brut-, Nahrungs-, Durchzugs-, Rast- und Überwinterungslebensraum für eine Vielzahl an Vogelarten. Erhalt eines ausreichenden Nahrungsangebots und eines naturnahen Fischbestands in Altmühl und Altmühlsee.
2. Erhalt ausreichend ausgedehnter, von Straßen und Freileitungen nicht zerschnittener Talabschnitte zur Vermeidung von Unfällen (Vogelschläge, Leitungsanflüge).
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer ungestörter Wasserflächen und Uferzonen des Altmühlsees während der Monate August bis April (einschließlich Jagdruhe) und angrenzender Nass- und Feuchtwiesen als national und landesweit bedeutsames Rast- und Überwinterungsgebiet für **Prachtaucher, Ohrentaucher und Haubentaucher, Singschwan, Stockente, Löffelente, Krickente, Knäkente, Pfeifente, Spießente, Schnatterente, Moorente, Tafelente, Brandgans, Haubentaucher, Graureiher, Rallenreier, Nachtreiher, Purpurreiher, Seidenreier, Silberreier, Zwergdommel, Rohrdommel, Löffler, Kranich, Bruchwasserläufer, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Zwergsumpfhuhn, Säbelschnäbler, Stelzenläufer, Grünschenkel, Odinshühnchen, Trauerseeschwalbe, Weißbartseeschwalbe, Zwergseeschwalbe, Brandseeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Fischadler, Seeadler, Rohrweihe** und **Merlin**.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, beruhigter Wasserflächen als Jagdgebiete für **Fischadler** und **Seeadler** und Erhalt von großen Bäumen am Ufer als Ansitzwarten. Im Insel bzw. Horstbereich Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m).
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer ungestörter Seeuferbereiche als Bruthabitate von **Rohrweihe, Knäkente, Spießente, Pfeifente, Löffelente, Schnatterente, Haubentaucher, Blaukehlchen, Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger, Rohrdommel, Zwergdommel, Tüpfelsumpfhuhn** sowie teilweise landesweit bedeutsamen Kolonien von **Lachmöwe, Schwarzkopfmöwe** und **Graureiher**, insbesondere der Inselzone mit ausgedehnten Flachwasserbereichen, vielen kleinen Inseln, ausgedehnten Schilfbeständen und strukturreichen Verlandungszonen in verschiedenen Sukzessionsstadien, naturnahen Seeufer-Gehölzen, Einzelbäumen als Ansitze sowie von Pionierauwäldern und Weidengebüsch in räumlicher Nähe zu Schilfflächen, offenem Wasser und Schlammflächen für das Blaukehlchen, auch als Brut- und Nahrungshabitat von Drosselrohrsänger und Schilfrohrsänger, mit Ruhezeiten (einschließlich Jagdruhe) in der Vorbrut- und Brutzeit von März bis einschließlich August, einschließlich ausreichend breiter Randzonen, und ganzjähriger Beruhigung der Inselzone (Jagdruhe, Besucherlenkung und Erhalt ungestörter, nicht durch Pfade und Wege erschlossener Lebensräume).
6. Erhalt der Lachmöwenkolonien als bevorzugte Brutplätze für gefährdete Arten (**Schwarzkopfmöwe**). Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m um die Lachmöwenkolonien).

7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Wachtelkönig, Großem Brachvogel, Rotschenkel, Uferschnepfe, Bekassine, Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze** und **Wachtel** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, störungsarmer, wenig erschlossener Nass- und Feuchtwiesen mit ihrem charakteristischen Wasserhaushalt (Überschwemmungen, hohe Grundwasserstände), Kleingewässer wie Teichen, Mikrorelief (Flutmulden, Seigen mit ihren Verlandungsbereichen, Großseggenbestände), extensiver Grünlandnutzung und eines abgestimmten Mahd- und Nutzungsmosaiks, so dass einerseits ein gleichmäßig vorhandenes Angebot an niedrigwüchsigen Wiesen gewährleistet ist und andererseits ausreichend große, spät oder bis über den Winter hinaus, ungemähte Bereiche als deckungsreiche Nahrungsflächen sowie als Singwarten (z. B. Braunkehlchen) und Rufplätze (z. B. Wachtelkönig) erhalten bleiben.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für **Weißstorch, Bruchwachwasserläufer, Kampfläufer, Goldregenpfeifer, Sumpfohreule** und **Kornweihe**.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Neuntöter, Dorngrasmücke und Graumammer** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere reich strukturierter, insektenreicher Grünland-Gehölz-Komplexe, vor allem in den Talrandlagen, mit Ruderalfluren und extensiv genutzten oder ungenutzten Offenlebensräumen, Hecken, insbesondere miteinander verbundenen Heckenzeilen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen, Feldgehölzen, Auwaldresten und Gebüsch, auch als Nahrungs- und Überwinterungshabitat für den **Raubwürger**.
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung altholzreicher Feldgehölze und lückiger Altholzbestände als Bruthabitat des **Schwarzmilans**. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.
11. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend ungestörter, naturbelassener, unbegradigter und mäandrierender Fließgewässerabschnitte mit natürlichen Ufern (ohne Ausmähen), Abbruchkanten und Steilwänden, insbesondere als primäres Bruthabitat von **Eisvogel** und **Uferschwalbe**. Erhalt der Brutplätze, auch sekundärer Brutplätze in Sandgruben. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden, naturnahen Fischbestands als Nahrungsgrundlage sowie von umgestürzten Bäumen als Jagdwarten des Eisvogels.
12. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Strauch- und Röhrichtsäumen sowie Hochstaudenfluren und Brachflächen entlang von Entwässerungsgräben in Acker- und Grünlandgebieten (aber keine neuen Entwässerungsgräben), insbesondere als sekundäres Habitat von **Blaukehlchen** sowie als bereichernde Strukturen (Singwarten, Deckung, Nahrungshabitate: Aufenthaltsort für Kleinsäuger und damit Nahrungsgrundlage für die **Sumpfohreule**) in intensiver genutzten Landschaftsbereichen.

Ein Managementplan für das SPA-Gebiet 6728-471 „Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee“ liegt nicht vor.

4 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Die DB Netz AG plant den ersatzlosen Rückbau des bestehenden Bahnübergangs bei km 13,726 auf der Strecke 5321. Die Rückbaumaßnahme erfolgt im Zeitraum von Anfang August bis Ende Dezember 2022. In der nachfolgenden Abbildung sind der relevante Teil des Vogelschutzgebiets sowie der geplante Eingriffsbereich ersichtlich.

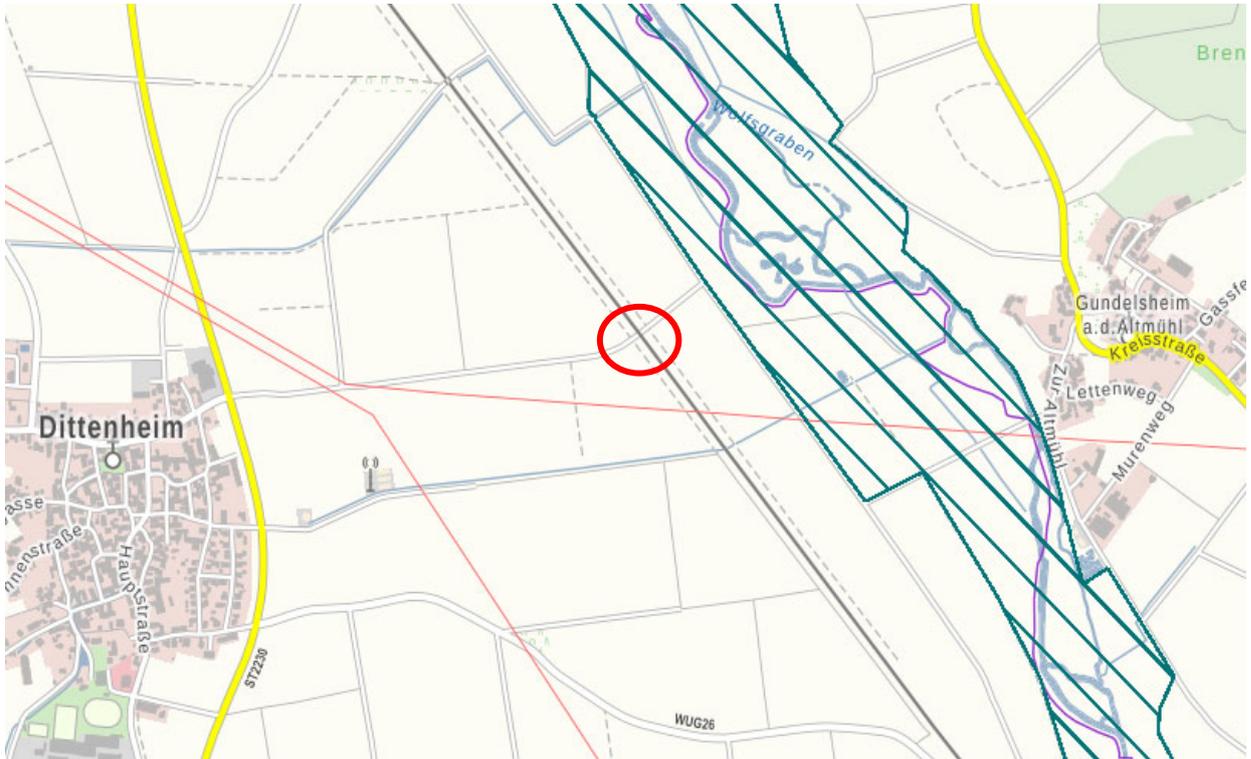


Abbildung 2 Lage des Eingriffsbereichs (rot) sowie des SPA-Gebiets 6728-471 „Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee“ (dunkelgrün schraffiert) (StMFH 2019, maßstabsunabhängig)

4.1 Relevante Wirkfaktoren

Bei den relevanten Wirkfaktoren handelt es sich ausschließlich um baubedingte Wirkfaktoren wie Emissionen von Licht und Abgasen sowie akustische Wirkungen (Baulärm).

Anlagebedingt erfolgt der Rückbau des bestehenden Bahnübergangs außerhalb des SPA-Gebiets.

Betriebsbedingt sind keine Veränderungen/Beeinträchtigungen durch das vorliegende Projekt zu erwarten.

4.2 Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

Bei den Eingriffsflächen handelt es sich bzgl. Rückbau des BÜ um den direkten Gleisschotterbereich und die angrenzenden Ruderalfluren und vegetationsarme Zwischengleisbereiche außerhalb des SPA-Gebiets. Je nach Zeitpunkt des Eingriffs sind erhebliche Beeinträchtigungen für störungsempfindliche Wiesenbrüter im Umfeld des Planungsraums zu erwarten.

mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)
anlagebedingt		
Keine wesentlichen Änderungen vorgesehen.	Keine Lebensraumtypen oder Arten betroffen	Keine Wirkungen auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten erwartet
betriebsbedingt		
Keine wesentlichen Änderungen erwartet	Keine Lebensraumtypen oder Arten betroffen	Keine Wirkungen auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten erwartet
baubedingt		
Baubedingte Flächeninanspruchnahme (Arbeitsflächen, Baustelleneinrichtungsflächen und temporäre Zufahrten)	Keine Lebensraumtypen oder Arten betroffen	Baubedingt werden keine Flächen im SPA-Gebiet beansprucht.
Emissionen	Keine erhebliche Betroffenheit von Lebensraumtypen oder Arten zu erwarten	Durch die Baumaßnahmen kommt es zu Emissionen von Abgasen und ggf. Licht. Die möglichen Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen sind temporär und werden als nicht erheblich beurteilt.
akustische Wirkungen	Avifauna	Durch die geplanten Baumaßnahmen kommt es zu akustischen Wirkungen (Baulärm). Durch die Verlegung der Bauzeiten auf die Phasen außerhalb der Brutzeiten der vorkommenden Avifauna (außerhalb 01.02. bis 31.07.) können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.
optische Wirkungen	Avifauna	Durch die geplanten Baumaßnahmen kommt es zu optischen Wirkungen (Baufahrzeuge). Durch die Verlegung der Bauzeiten auf die Phasen außerhalb der Brutzeiten der vorkommenden Avifauna (außerhalb 01.02. bis 31.07.) können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben

Aufgrund der Planung können die im Folgenden beschriebenen Wirkungen auf die Umwelt resultieren. Grundsätzlich wird zwischen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkprozessen zu unterscheiden.

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben, dass ca. 210 m außerhalb des SPA-Gebietes umgesetzt werden soll. Anlage- und betriebsbedingte Wirkprozesse spielen aufgrund der Entfernung zum SPA-Gebiet und der Vorbelastung durch die bestehenden Verkehrswege der Straße und der Bahntrasse nur eine unter-geordnete Rolle.

Folgende Auswirkungen können im Rahmen des Projektes wirksam werden:

Baubedingte Wirkungen

Emissionen und optische Störwirkungen während der Bauphase durch Fahrzeug- und Maschinenaktivität (besonders Erschütterungen, Lärm).

- Störung und bauzeitlicher Verlust von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von störungsempfindlichen Vogelarten/Wiesenbrüter (Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG).

Aufgrund der Störungsempfindlichkeit der vorkommenden Avifauna wurde der Bauzeitraum auf die Phasen außerhalb der Brutzeiten (01. Februar bis 31. Juli) verlegt (Bauzeiten von August bis Dezember 2022). Eine baubedingte Beeinträchtigung des Schutzgebietes und dessen Erhaltungsziele werden vermieden.

Anlagebedingte Wirkungen

Da es sich um eine reine Rückbaumaßnahme handelt, entstehen weder dauerhafte Flächenverluste noch anderweitig neue, anlagebedingte Wirkungen. Durch die Maßnahme entsteht kein negativer Einfluss auf das Schutzgebiet und dessen Erhaltungsziele.

Betriebsbedingte Wirkungen

Da es sich um eine Rückbaumaßnahme des Bahnübergangs handelt, werden die bisherigen betriebsbedingten Wirkungen durch den Straßenverkehr ausbleiben. Die betriebsbedingten Wirkungen durch die Bahnstrecke bleiben bestehen. Durch die Maßnahme entsteht kein negativer Einfluss auf das Schutzgebiet und dessen Erhaltungsziele.

Im Folgenden werden alle Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung sowie Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung des SPA-Gebiet 6728-471 „Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee“ aufgelistet und hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen bewertet.

Tabelle 1 Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Beeinträchtigung (vgl. Kapitel 4)
A621	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A191	<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A166	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Keine geeigneten Habitate im Wirkraum des Vorhabens vorhanden / Keine Beeinträchtigung
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A140	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A151	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A719	<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn	Keine geeigneten Habitate im Wirkraum des Vorhabens vorhanden
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A639-B	<i>Grus grus</i>	Kranich	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A194	<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe	Kein Eingriff in Brutzeit / keine geeigneten Habitate im Wirkraum / Keine Beeinträchtigung
A607-A	<i>Platalea leucorodia</i>	Löffler	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A098	<i>Falco columbarius</i>	Merlin	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A060-B	<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A610-B	<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A170	<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A642-B	<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A689	<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A634-A	<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung

Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Beeinträchtigung (vgl. Kapitel 4)
A635	<i>Ardeola ralloides</i>	Rallenreiher	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A732	<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A688-B	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A132-A	<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A176	<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A075	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A697	<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A698	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A038-A	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A131	<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A222	<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A197	<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A122	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A734	<i>Chlidonias hybrida</i>	Weißbartseeschwalbe	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A667-A	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Keine geeigneten Habitate im Wirkraum des Vorhabens vorhanden / Keine Beeinträchtigung
A617-A	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A631-A	<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A720	<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung

Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Beeinträchtigung (vgl. Kapitel 4)
			gung

Tabelle 2 Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Beeinträchtigung
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A048	<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A309	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A298	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A746	<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A699	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A768	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A164	<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A691	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A055	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A052	<i>Anas crecca</i>	Krickente	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A179	<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A056	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A050	<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A653	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A162	<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A295	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung

Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Beeinträchtigung
A703	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A054	<i>Anas acuta</i>	Spießente	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A705	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A059	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A614-A	<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A249	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A113	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A257	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung
A260	<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	Kein Eingriff in der Brutzeit / Keine Beeinträchtigung

6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Plänen oder Projekten die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?

7 Fazit

Durch den Rückbau des Bahnübergangs km 13,7 an der Strecke 5321 nahe des SPA-Gebiets 6728-471 „Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee“ sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Ausschlaggebend hierfür ist die Verlegung der Bauzeit auf den Zeitraum von August bis Dezember 2022 außerhalb der Brutzeiten der vorkommenden Vogelarten. Eine unmittelbare flächenhafte Inanspruchnahme im SPA-Gebiet erfolgt nicht. Die gebietsbezogenen Schutz- und Erhaltungsziele der Arten werden nicht erheblich beeinträchtigt.

Insgesamt sind keine erheblichen bau-, anlage- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele von Arten des SPA-Gebiets 6728-471 „Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee“ zu erwarten.

Auf die Durchführung einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

8 Literatur und Quellen

LFU BAYERN (2019A):

Bayerisches Landesamt für Umwelt. NATURA 2000 Gebietsrecherche Online. Online-Veröffentlichung: <https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000/browse/info?id=6728-471>

LFU BAYERN (2019B):

Bayerisches Landesamt für Umwelt. NATURA 2000 Bayern – Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele. Online-Veröffentlichung: https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/datenboegen_6020_6946/doc/6728_471.pdf

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005):

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

STMFH (2019):

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. BayernAtlas. <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=umwe&lang=de&bglayer=atkis>

9 Anhang

- Standard-Datenbogen DE6728471

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 6 7 2 8 4 7 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 1 1
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 7 0 6
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Anschrift: Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 6 0 9
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2006.07; Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung - VoGEV). BayRS Nr. 791-8-1 UG in der Fassung vom 12.7.2006 (Inkrafttreten: 1.9.2006). GVBI 2006, 524.
Verordnung zur Änderung der Vogelschutzverordnung vom 8. Juli 2008 (Inkrafttreten: 1.8.2008) , GVBI Nr. 15/2008, 486

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

[Empty box for additional information]

Erläuterung(en) (**):

Der Schutz der Vogelschutzgebiete ist ab April 2016 über die Bayerische Natura 2000-Verordnung vom 19.02.2016, in Kraft getreten am 01.04. 2016 gewährleistet, die sowohl Regelungen zu den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) wie auch zu den Europäischen Vogelschutzgebieten enthält. Die bisherige Bayerische Vogelschutzverordnung (VoGEV) vom 12. Juli 2006 tritt damit außer Kraft.

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

10,6617

Breite

49,1575

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

5.002,59

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	2	5
	D	E	2	5

Mittelfranken
Mittelfranken

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	
B	A298	Acrocephalus arundinaceus			r	1	3	p		M	C	B	C	B
B	A295	Acrocephalus schoenobaenus			r	1	5	p		M	C	B	C	B
B	A229	Alcedo atthis			r	4	4	p		M	C	B	C	C
B	A054	Anas acuta			c	5	24	i		M	C	B	C	C
B	A056	Anas clypeata			r	0	2	p		M	C	A	B	B
B	A704	Anas crecca			c	50	210	i		M	C	B	C	C
B	A050	Anas penelope			c	142	142	i		M		-	-	-
B	A050	Anas penelope			c	100	200	i		M	C	B	C	C
B	A705	Anas platyrhynchos			c	500	1400	i		M	C	B	B	B
B	A055	Anas querquedula			r	1	1	p		M	C	A	B	B
B	A703	Anas strepera			c	40	204	i		M	C	B	C	B
B	A703	Anas strepera			r	1	3	p		M	C	B	C	B
B	A257	Anthus pratensis			r	60	60	p		M	C	A	C	A
B	A699	Ardea cinerea			r	50	60	p		M	C	B	C	B
B	A634	Ardea purpurea			c	2	2	i		M	C	B	C	B
B	A635	Ardeola ralloides			c	1	1	i		M	C	B	C	C
B	A222	Asio flammeus			c	2	2	i		M	C	B	C	B
B	A059	Aythya ferina			c	150	400	i		M	C	B	C	C
B	A060	Aythya nyroca			c	1	2	i		M	C	B	C	C
B	A688	Botaurus stellaris			c	2	2	i		M	C	B	C	B
B	A734	Chlidonias hybrida			c	4	26	i		M	C	B	C	B
B	A197	Chlidonias niger			c	50	200	i		M	C	B	C	B
B	A667	Ciconia ciconia			c	45	45	i		M	C	B	C	B
B	A667	Ciconia ciconia			r	1	2	p		M	C	B	C	B
B	A081	Circus aeruginosus			r	4	4	p		M	C	B	C	B
B	A082	Circus cyaneus			w	12	12	i		M	C	A	C	B
B	A113	Coturnix coturnix			r	15	25	p		M	C	B	C	B
B	A122	Crex crex			r	40	40	p		M	B	B	C	A
B	A038	Cygnus cygnus			c	1	5	i		M	C	B	C	C
B	A027	Egretta alba			c	50	100	i		M	C	B	C	B
B	A026	Egretta garzetta			c	1	15	i		M	C	B	C	C
B	A746	Emberiza calandra			r	3	6	p		M	C	B	B	B
B	A272	Erithacus cyanecula			r	0	0	p	R	DD	C	B	C	C
B	A098	Falco columbarius			c	3	3	i		M	C	B	C	B
B	A153	Gallinago gallinago			r	30	30	p		M	C	B	C	B
B	A153	Gallinago gallinago			c	80	80	i		M	C	B	C	A

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	
B	A689	Gavia arctica			c	1	2	i		M	C	C	C	C
B	A639	Grus grus			c	20	50	i		M	C	B	C	B
B	A075	Haliaeetus albicilla			r	1	1	p		M	C	A	B	B
B	A131	Himantopus himantopus			c	6	6	i		M		B	-	C
B	A131	Himantopus himantopus			c	6	6	i		M	C	B	C	C
B	A732	Hydroprogne caspia			c	7	7	i		M	C	B	C	B
B	A617	Ixobrychus minutus			r	2	2	p		M	C	C	C	C
B	A338	Lanius collurio			r	3	3	p		M	C	B	C	C
B	A653	Lanius excubitor			w	5	7	i		M	C	C	C	C
B	A176	Larus melanocephalus			r	14	14	p		M	B	A	B	A
B	A179	Larus ridibundus			r	7980	7980	p		M	B	A	C	A
B	A614	Limosa limosa			c	20	50	i		M	C	B	C	B
B	A614	Limosa limosa			r	10	20	p		M	C	A	B	B
B	A073	Milvus migrans			c	39	39	i		M	C	B	C	B
B	A073	Milvus migrans			r	1	1	p		M	C	B	C	C
B	A260	Motacilla flava [p.p.; M. flava]			r	40	60	p		M	C	B	C	B
B	A768	Numenius arquata			r	90	90	p		M	C	B	C	A
B	A610	Nycticorax nycticorax			c	3	3	i		M	C	B	C	B
B	A094	Pandion haliaetus			c	10	10	i		M	C	B	C	B
B	A170	Phalaropus lobatus			c	1	1	i		M	C	C	C	C
B	A391	Phalacrocorax carbo sinensis			c	250	350	i		M	C	B	C	C
B	A391	Phalacrocorax carbo sinensis			r	50	50	p		M	C	B	C	B
B	A151	Philomachus pugnax			c	50	150	i		M	C	B	C	B
B	A607	Platalea leucorodia			c	1	2	i		M	C	B	C	B
B	A140	Pluvialis apricaria			c	300	700	i		M	C	B	C	B
B	A642	Podiceps auritus			c	0	1	i		M	C	B	C	B
B	A691	Podiceps cristatus			r	2	2	p		M	C	B	C	B
B	A691	Podiceps cristatus			c	100	200	i		M	C	B	C	B
B	A719	Porzana parva			c	1	1	i		M	C	B	C	B
B	A119	Porzana porzana			r	5	6	p		M	C	B	C	B
B	A720	Porzana pusilla			c	1	1	i		M	C	B	C	B
B	A132	Recurvirostra avosetta			c	1	3	i		M	C	B	C	B
B	A249	Riparia riparia			c	300	300	i		M	C	B	C	B
B	A275	Saxicola rubetra			r	4	6	p		G	C	B	C	B
B	A195	Sterna albifrons			c	1	2	i		M	C	B	C	B
B	A194	Sterna paradisaea			c	1	2	i		M	C	B	C	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N15	Anderes Ackerland	10 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	45 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	20 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	5 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Ausgedehnte Feucht- und Nasswiesen im Einzugsbereich der Altmühl, Altmühlsee (eutropher, flacher Stausee) mit Verlandungsbereichen, Inseln und wertvollen Schilfröhrichtbereichen.

4.2. Güte und Bedeutung

Wichtigste Gebiet für den Brachvogel und weitere Wiesenbrüter in BY, wertvolle Habitate für den Weißstorch sowie wichtige Nahrungshabitate von Greifvögeln u.a. Altmühlsee für Wasser- und Sumpfvögel einschl. Durchzügler landesweit bedeutsam.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	A02		i	H			
H	F02.03		i	H			
H	G01.01		i	H			
H	J02.01.03		i	H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	20 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)										
D	E	0	2			0																						

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	2	Kappelwasen				+			0
D	E	0	2	Heglauer Wasen				+			0
D	E	0	2	Vogelfreistätte Flachwasser- und Inselzone im Altmühlsee				+			0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets		Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1						
	2						
	3						
	4						
Biogenetisches Reservat	1						
	2						
	3						
Gebiet mit Europa-Diplom	---						
Biosphärenreservat	---						
Barcelona-Übereinkommen	---						
Bukarester Übereinkommen	---						
World Heritage Site	---						
HELCOM-Gebiet	---						
OSPAR-Gebiet	---						
Geschütztes Meeresgebiet	---						
Andere	---						

5.3. Ausweisung des Gebiets

VNP beibehalten, Wiesenbrüterprogramm!!!

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: Anschrift: E-Mail:
Organisation: Anschrift: E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

[Empty box for maintenance measures]

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 6728 (Herrieden); MTB: 6729 (Ansbach Süd); MTB: 6829 (Ornbau); MTB: 6830 (Gunzenhausen); MTB: 6930 (Heidenheim); MTB: 6931 (Weißenburg in Bayern)

Weitere Literaturangaben

- * Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2000); Artenschutz-Kartierung (Datenbank-Auszug)
- * Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2000); Artenschutzkartierung
- * Lachmann, L. (1995); Ornithologischer Jahresbericht Altmühlsee 1994.; Altmühlseebericht; 2; 7-41
- * Landesamt für Umwelt (2014); 6. landesweite Wiesenbrüterkartierung in Bayern 2014/2015
- * Landesamt für Umwelt (2014); Wasservogelzählung 2014/2015 in Bayern
- * LfU-Wasservogelzählung; Internat. WVZ Bayern, Datenbestand 1996-1999 der Vogelschutzwarte GAP Ref. 5/5; unveröff. Mskr.
- * Mayer, J. et al. (1998); Ornithologischer Jahresbericht Altmühlsee 1997.; Altmühlseebericht; 5; 2-55
- * Mayer, J. et al. (1999); Ornithologischer Jahresbericht Altmühlsee 1998.; Altmühlseebericht; 6; 2-57
- * Meßlinger, U. (1999); Wiesenbrütergebiet Brunst-Schwaigau. Zustandserfassung gepl. NSG; unveröff. Ber. i.A. der Reg. Mfr.
- * Raidt et al. (2001); Altmühlseebericht 9; Ornithologischer Jahresbericht 2001, Naturschutzzentrum Altmü; S. 11-70
- * Rödl, T., Rudolph, B.-U., Geiersberger, I., Weixler, K. & Görden, A. (2012); Atlas der Brutvögel in Bayern. (Erfassungen im Rahmen von ADEBAR)
- * Schwaiger, H. (2000); Charakterisierung der Wiesenbrütergebiete in Bayern.; unveröff. Ber. i.A. LfU

